



# FORTSCHREIBUNG DES SCHULENTWICKLUNGSPLANES DER STADT OTTWEILER

PLANUNGSZEITRAUM 2023 – 2027

STADTVERWALTUNG OTTWEILER  
AMT FÜR BÜRGERDIENSTLEISTUNGEN

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
2.1	Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) in der derzeit gültigen Fassung	3
2.2	Verordnung über die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Saarland (Schulentwicklungsplanverordnung) in der derzeit gültigen Fassung	4
3.	Schulangebot in der Stadt Ottweiler	6
3.1	Grundschulen	6
3.2	Staatlich weiterführende Schulen	6
3.3	Förderschulen	6
4.	Geburtenentwicklung in der Stadt Ottweiler	7
5.	Schulangebot in Trägerschaft der Stadt Ottweiler	7
5.1	Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth	7
5.2	Grundschule Neumünster	9
6.	Mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes nach § 9 SchoG	10
6.1	Prognosezahlen Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth	10
6.2	Prognosezahlen Grundschule Neumünster	10
6.3	Entwicklung der Anmeldungen an weiterführenden Schule	11
6.3.1	Gymnasium Ottweiler	11
6.3.2	Gemeinschaftsschule Ottweiler	11
6.3.3	Schulwahlverhalten beim Übergang Grundschule – weiterführende Schule	12
7.	Schulraumbestand und mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes	13
7.1.	Raumerhebung	13
7.1.1	Raumbestand der Grundschule Lehbesch	13
7.1.2	Raumbestand der Dependance Fürth	14
7.1.3	Raumbestand der Grundschule Neumünster	15
7.2	Geplante Bauvorhaben	16
7.2.1	Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth	16
7.2.2	Grundschule Neumünster	16
8.	Entwicklung der Ganztagsangebote	17
8.1	Grundschule Lehbesch	17
8.2	Grundschule Neumünster	18
9.	Ausblick	18

## 1. Vorwort

Einen ersten Schulentwicklungsplan hat der Stadtrat der Stadt Ottweiler bereits im Jahr 2017 aufgestellt und beschlossen. Nun wird nach 5 Jahren dieser Plan -wie gesetzlich vorgeschrieben- fortgeschrieben.

Das schulische Angebot sowie die Ausstattung der Schulen ist nach wie vor ein wesentlicher Standortfaktor der Stadt Ottweiler. Der anhaltende demografische Wandel und die Änderungen in den Schulstrukturen verursachen immer neue Entwicklungsprozesse. Dabei werden alle Beteiligten wie Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Schulträger und die politisch Verantwortlichen immer wieder neue Lösungswege suchen und anstreben müssen. Eine große Veränderung während der Geltungsdauer dieses fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes ist der Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf eine Ganztagesbetreuung und die Umsetzung des Digitalpaktes, die bei der Zukunftsplanung eine wichtige Rollen spielen wird.

Grundsätzlich ist Ziel dieses Schulentwicklungsplanes die Schaffung von planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgewogenen, differenzierten und inklusiven Bildungsangebotes, insbesondere die Darstellung der planerischen Grundlagen für ein ausgewogenes Bildungsangebot im Bereich der Grundschulen als zuständiger Schulträger.

In der Stadt Ottweiler besteht ein angemessenes und ausgewogenes Bildungsangebot, von Kindertageseinrichtungen über Grundschulen bis hin zu den beiden allgemeinbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschule Anton-Hansen sowie dem Gymnasium Ottweiler.

Daneben gibt es im Stadtteil Mainzweiler eine Förderschule der Lebenshilfe „geistige Behinderung“, in der Kinder ab dem Grundschulalter betreut werden. Im daran angeschlossenen integrativen Kindergarten werden Regelkinder und Kinder mit geistiger Behinderung und/oder Mehrfachbehinderungen im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut.

Dieses ausgewogene und bedarfsorientierte Angebot versorgt auf einer Gesamtfläche von 45 km<sup>2</sup> insgesamt die Bevölkerung von fünf Ortsteilen. Sie bietet Kindern und Jugendlichen optimale Bildungsvoraussetzungen auch unter der Herausforderung von Inklusion, berücksichtigt zumutbare Entfernungen und damit einhergehende zeitliche Belastungen und stellt für Familien einen wesentlichen Standortfaktor dar, alle Bildungsangebote - von der vorschulischen Erziehung bis hin zur Hochschulreife - vor Ort zu haben. Daher ist an diesem ausgewogenen Bildungsangebot auch in Zukunft festzuhalten und es sicherzustellen.

Zur Unterstützung unserer beiden Grundschulen wurde inzwischen auch eine Schulsekretärin eingestellt, die abwechselnd an den beiden Standorten arbeitet und die Schulleitungen sowie die Lehrer bei Verwaltungsaufgaben unterstützt.

## 2. Rechtsgrundlagen

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes durch die Stadt Ottweiler ergibt sich aufgrund der folgenden Rechtsvorschriften:

### *2.1. Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) in der derzeit gültigen Fassung*

#### § 37 (Grundsatz – Schulträger)

Bei der Errichtung, Änderung, Auflösung und Unterhaltung der öffentlichen Schulen wirken das Land und die Schulträger nach den Vorschriften dieses Gesetzes zusammen. Im Rahmen der Schulentwicklung stimmen die kommunalen Schulträger auf der Ebene der Gemeindeverbände die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines ausgewogenen Bildungsangebotes ab und stellen für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne auf; die Schulaufsichtsbehörde prüft die Pläne unter Beachtung der Gegebenheiten im Land und als Grundlage für die Entscheidungen nach §§ 9, 19, 39 und 40. Näheres regelt die Schulaufsichtsbehörde durch Rechtsverordnung; dabei kann sie insbesondere Rahmenbedingungen wie das vorhandene Schulangebot, die mittelfristig zu erwartenden Schülerzahlen oder die räumlichen Gegebenheiten benennen und zeitliche Vorgaben machen.

Die Vorschriften des Schulmitbestimmungsgesetzes (SchumG) bleiben unberührt.

## *2.2. Verordnung über die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Saarland (Schulentwicklungsplanverordnung) in der derzeit gültigen Fassung*

### § 1

#### Geltungsbereich und Ziele

(1) Diese Verordnung gilt für den öffentlichen allgemein bildenden Schulbereich.

(2) Durch die Schulentwicklungsplanung im Sinne des § 37 des Schulordnungsgesetzes werden die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgewogenen, differenzierten und inklusiven Bildungsangebotes im Land bereitgestellt. Bei der Schulentwicklungsplanung sind die vorhandenen Ressourcen und die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

### § 2

#### Grundlagen und Planung

(1) Darzulegende Grundlagen der Schulentwicklungsplanung sind

1. das gegenwärtige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, und Schulstandorten (auch hinsichtlich der Organisation der gymnasialen Oberstufen im allgemeinbildenden Bereich ggf. unter Berücksichtigung vorhandener gymnasialer Oberstufen an Berufsbildungszentren) einschließlich der bestehenden Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens einschließlich des ermittelten und des voraussichtlichen Schulwahlverhaltens (ausgenommen im Bereich der Grundschulen) der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes,
4. die verschiedenen an diesen Schulen vorhandenen gebundenen und freiwilligen Ganztagsangebote einschließlich der eventuell vorhandenen Jugendhilfeangebote.

Hinsichtlich der Angaben im Sinne der Nummer 2 stellt die Schulaufsichtsbehörde entsprechende Daten bereit.

(2) In den Schulentwicklungsplänen werden der mittelfristige Bedarf an allgemein bildenden Schulen der verschiedenen Schulformen und Schularten entsprechend den in Absatz 1 genannten Aspekten dargelegt und entsprechende Schulstandorte, im Grundschulbereich einschließlich der Schulbezirke, ausgewiesen. Hierbei sind die Vorgaben zum geordneten Schulbetrieb (§ 9 des Schulordnungsgesetzes) maßgeblich. Dabei sind auch Bildungsbedürfnisse darzulegen, die nur gemeindeverbandsübergreifend befriedigt werden können.

### § 3

#### Verfahren

(1) Jeder Gemeindeverband stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger für sein Gebiet einen Schulentwicklungsplan auf. Die Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde erstmals zum 31. Mai 2013 Schulentwicklungspläne im Sinne dieser Verordnung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren vorzulegen.

(2) Im Bereich der Grundschulen stellt jede Gemeinde die planerischen Grundlagen für ein ausgewogenes Bildungsangebot im Rahmen eines Schulentwicklungsplanes dar. Die Gemeinden eines Gemeindeverbandes reichen ihre Schulentwicklungspläne - soweit erforderlich in zwischen den jeweiligen Gemeinden abgestimmter Form - bei der Schulaufsichtsbehörde ein. Die Vorlagepflicht besteht erstmals zum 31. Mai 2016 und bezieht sich auf einen Planungszeitraum von fünf Jahren.

(3) Die Schulentwicklungspläne sind im Anschluss an den in den Absätzen 1 und 2 genannten Planungszeitraum zum 31. Mai des jeweiligen Jahres fortzuschreiben und vorzulegen, wobei ein Planungszeitraum von fünf Jahren abzudecken ist. Soweit Veränderungen der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen es erfordern, erfolgt die Fortschreibung in kürzeren Zeitabständen. Im Übrigen gelten für die Fortschreibung der Pläne die in dieser Verordnung enthaltenen Vorgaben für ihre Aufstellung entsprechend.

(4) Die Schulaufsichtsbehörde prüft die Schulentwicklungspläne unter Beachtung der in § 1 Absatz 2 genannten Zielvorgaben und auch als Grundlage für Entscheidungen nach §§ 9, 19, 39, 40 des Schulordnungsgesetzes. Festlegungen zur Organisation der gymnasialen Oberstufen werden außerhalb der vorgenannten Vorschriften des Schulordnungsgesetzes durch die Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des entsprechenden Verfahrens im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger getroffen.

### 3. Schulangebot in der Stadt Ottweiler

#### 3.1 *Grundschulen*

a) **Grundschule Lehbesch**

Freiherr-vom-Stein-Straße 16

66564 Ottweiler

b) mit **ständiger Dependance in Fürth** (derzeit nur FGTS-Angebot)

Schulstraße 16

66564 Ottweiler

c) **Grundschule Neumünster**

Betzelbacher Weg 17

66564 Ottweiler

#### 3.2 *Staatlich weiterführende Schulen*

a) **Gymnasium**

Gymnasium Ottweiler

Seminarstraße 43

66564 Ottweiler

b) **Gemeinschaftsschule Anton-Hansen**

Seminarstraße 56

66564 Ottweiler

#### 3.3 *Förderschulen*

Eric-Carle Schule

Förderschule geistige Behinderung

Am Bühl 8

66564 Ottweiler

## 4. Geburtenentwicklung in der Stadt Ottweiler

### Geburtenentwicklung, von Kindern, die in den nächsten 6 Jahren voraussichtlich eingeschult werden

	2016- 2017	2017- 2018	2018- 2019	2019- 2020	2020- 2021	2021- 2022	2022- 2023*
<b>Lehbesch</b>	47	44	36	49	46	57	32
<b>Fürth</b>	6	11	8	8	7	13	8
<b>Lautenbach</b>	10	11	7	8	7	6	4
<b>SUMME</b>	<b>63</b>	<b>66</b>	<b>51</b>	<b>65</b>	<b>60</b>	<b>76</b>	<b>44</b>
<b>Neumünster</b>	54	46	48	49	60	52	40
<b>Gesamtsumme</b>	<b>117</b>	<b>112</b>	<b>99</b>	<b>114</b>	<b>120</b>	<b>128</b>	<b>88</b>

\*Zahlen bis 30.09.2022 berücksichtigt. Kinder, die bis 30.06.2023 geboren wurden, zählen noch mit.  
Quelle: Meldedaten der Stadt Ottweiler

## 5. Schulangebot in Trägerschaft der Stadt Ottweiler

### 5.1. Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth

Schulleitung: Frau Sylvia Beaurepère

Anzahl der Schüler bzw. Schülerinnen und Anzahl der Klassen in den einzelnen Schuljahren:

#### Grundschule Lehbesch

Schuljahr	Klassenstufe				Gesamt
	1	2	3	4	
2009/2010	40	44	47	42	173
2010/2011	40	44	45	45	171
2011/2012	27	38	41	43	149
2012/2013	35	47	36	41	159
2013/2014	34	36	45	41	159
2014/2015	41	36	37	44	158
2015/2016	50	60	52	55	217
2016/2017	48	52	42	34	176
2017/2018	52	45	50	43	190
2018/2019	47	52	60	49	208
2019/2020	55	47	52	60	214
2020/2021	55	57	48	53	213
2021/2022	49	55	55	45	204
2022/2023	54	47	56	55	212

Quelle: Grundschule Lehbesch, ab dem Schuljahr 2018/2019 Dependance Fürth stillgelegt

## Schulbezirk:

Der Schulbezirk setzt sich aus einem **Teil Ottweiler -zentral-** und den Stadtteilen **Mainzweiler, Fürth und Lautenbach** zusammen. Im Schuljahr 2018/2019 wurden in der Dependance in Fürth erstmals keine Schüler mehr eingeschult, sondern nur noch am Standort Lehbesch.

Folgende Straßen aus dem Stadtteil Ottweiler -zentral- zählen zu diesem Schulbezirk:

Adolf-Kolping-Weg, Albert-Schweitzer-Weg, Alte Kirchhofstraße, Am Ammweiher, Am Burg, Am Felsenkeller, Am Galgenberg, Am Kreuzbrunnen, Amselweg, Anemonenweg, Anne-Frank-Straße, A sternweg, Auf dem Graben, Auf dem Kopf, Auf der Geiershütt, Augasse, Beethovenplatz, Bei den Kalköfen, Bleichstraße, Blumenstraße, Brunnenweg, Dahlienweg, Dietrich-Bonhoeffer-Weg, Dr.-Maximilian-Rech-Straße, Drosselweg, Eckenstraße, Eichendorffstraße, Finkenweg, Fliederweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Friedrich-Fröbel-Weg, Friedrich-von-Bodelschwingh-Weg, Gäßling, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Hebbelstraße, Heinrich-Heine-Straße, Henri-Dunant-Weg, Herderstraße, Hinter Moselersgärten, Hinterm Kreuzbrunnen, Hölderlinstraße, Illinger Straße, Im Alten Weiher, Im Tempel, Im Tiefenbrunnen, In der Burgmühle, In der Hammelswies, In der Hombrück, In der Seiters, Jahnstraße, Johann-Pestalozzi-Weg, Johann-Wichern-Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchstraße, Krumme Kehr, Lehbeschring, Lessingstraße, Lilienweg, Linxweilerstraße, Mainzweilerstraße, Maria-Juchacz-Ring, Mendelssohnstraße, Mozartstraße, Nachtigallenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Orchideenweg, Pfauenweg, Remmesweilerweg, Rosenweg, Sammetgasse, Schmalwasserstraße, Schwalbenweg, Seitersweg, Seminarstraße, Stennweilerstraße, Stülze Hof, Tenschstraße, Tulpenweg, Uhlandstraße, Veilchenweg, Weylplatz, Weylstraße, Wilhelmsteich, Wilhelm-von-Ketteler-Weg, Zur Vogelsheck.

## Dependance Fürth

Schuljahr	Klassenstufe				Gesamt
	1	2	3	4	
2009/2010	19	19	21	23	82
2010/2011	26	19	21	20	86
2011/2012	15	26	21	20	82
2012/2013	20	17	26	20	83
2013/2014	19	19	14	24	76
2014/2015	19	19	18	14	70
2015/2016	0	17	18	20	55
2016/2017	16	0	17	17	50
2017/2018	0	14	0	18	32
2018/2019	0	0	0	0	0
2019/2020	0	0	0	0	0
2020/2021	0	0	0	0	0
2021/2022	0	0	0	0	0

Quelle: Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance Fürth, Dependance ab SJ 2018/2019 stillgelegt, nur noch FGTS

## 5.2. Grundschule Neumünster

Schulleitung: Herr Sascha Abriß

Anzahl der Schüler bzw. Schülerinnen und Anzahl der Klassen in den einzelnen Schuljahren:

Schuljahr	Klassenstufe				Gesamt
	1	2	3	4	
2005/2006	47	49	55	60	211
2006/2007	59	45	45	60	209
2007/2008	45	61	49	46	201
2008/2009	42	44	56	49	191
2009/2010	43	43	44	58	188
2010/2011	42	42	42	45	171
2011/2012	37	39	41	42	159
2012/2013	41	39	37	43	160
2013/2014	43	45	38	39	165
2014/2015	39	48	43	38	169
2015/2016	34	43	47	43	167
2016/2017	36	37	47	45	165
2017/2018	37	40	35	43	155
2018/2019	39	38	41	38	156
2019/2020	37	40	38	40	155
2020/2021	50	41	36	39	166
2021/2022	51	49	40	31	171
2022/2023	51	52	53	44	200

Quelle: Grundschule Neumünster

### Schulbezirk:

Der Schulbezirk setzt sich aus dem Stadtteil **Steinbach** und aus **folgenden Straßen aus Ottweiler –zentral-** zusammen:

Akazienweg, Am Hahnenberg, Am Hochbehälter, Am Mühlenberg, Am Osterberg, Am Reitersbrunnen, Am Wasserwerk, Am Wehr, Am Weizenacker, Am Wingertsbach, Am Wingertsweiher, Am Wolfsberg, Am Ziegelberg, Anton-Hansen-Straße, August-Renoir-Straße, Bahnhofstraße, Baltersbacher Weg, Bergstraße, Betzelbacher Weg, Birkenweg, Brühlstraße, Buchenweg, Carlo-Schmid-Weg, Claude-Monet-Weg, Darmstädter Straße, Enggaß Feldstraße, Franz-Marc-Weg, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Fürther Straße, Gabriele-Münter-Weg, Gustav-Stresemann-Weg, Hangarder Weg, Heerstraße, Heisenbergstraße, Henri-Matisse-Weg, Herrengartenstraße, Hochstraße, Hofstraße, Hohlstraße, Im Eichenwäldchen, Im Hof, Im Neuweiher, In den Dellen, In den Langen Gärten, In der Engelsbach, In der Etwies, In der Meisbach, In der Rungwies, Johannes-Gutenberg-Straße, Käthe-Kollwitz-Weg, Kiefernweg, Klosterstraße, Kohlwaldstraße, Konrad-Adenauer-Allee, Kurt-Schumacher-Weg, Lazarettstraße, Lenzenhaller Hof, Leonardo-da-Vinci-Straße, Marc-Chagall-Straße, Martin-Luther-Straße, Max-Liebermann-Straße, Max-Slevogt-Weg, Mühlstraße, Paul-Cézanne-Weg, Paul-

Gauguin-Straße, Paul-Klee-Straße, Pauluseck, Planckstraße, Rathausplatz, Reiherswaldweg, Röntgenstraße, Saarbrücker Straße, Schafbrücker Mühle, Schäfereistraße, Schiffweilerstraße, Schloßhof, Schloßstraße, Seilerbahn, Siechhauser Weg, Spitalstraße, Steinbacher Straße, Tannenweg, Theodor-Heuss-Weg, Vincent-van-Gogh-Straße, Werschweilerweg, Wilhelm-Heinrich-Straße, Wingertsweiherhof

## 6. Mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes nach § 9 SchoG

Die Prognosezahlen der Grundschulen werden gemäß § 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanverordnung von der Schulaufsichtsbehörde bereitgestellt. Sie berücksichtigen die IST-Daten der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Ottweiler.

### 6.1. Prognosezahlen Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependence in Fürth

Schüler (Sch) und Klassen (KL) in den jeweiligen Klassenstufen										
Schuljahr	1		2		3		4		Summe Schüler	
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2023/2024	60	3	42	2	50	2	54	2	206	9
2024/2025	41	2	61	3	42	2	49	2	193	9
2025/2026	50	2	42	2	61	3	41	2	194	9
2026/2027	48	2	51	2	42	2	60	3	201	9
2027/2028	49	2	49	2	41	2	41	2	190	8
2028/2029	48	2	50	2	49	2	50	2	197	8
2029/2030	47	2	49	2	50	2	48	2	194	8
2030/2031	46	2	48	2	49	2	49	2	192	8

Quelle: Prognosezahlen der Schüler/innen und Klassen des Ministeriums für Bildung und Kultur

### 6.2. Prognosezahlen Grundschule Neumünster

Schüler (Sch) und Klassen (KL) in den jeweiligen Klassenstufen										
Schuljahr	1		2		3		4		Summe Schüler	
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2023/2024	59	3	48	2	51	3	45	2	203	10
2024/2025	47	2	61	3	46	2	49	2	203	9
2025/2026	48	2	48	2	58	3	44	2	198	9
2026/2027	62	3	50	2	46	2	55	2	213	9
2027/2028	59	3	64	3	48	2	44	2	215	10
2028/2029	58	2	61	3	61	3	46	2	226	10
2029/2030	57	2	60	2	58	3	58	2	233	9
2030/2031	56	2	59	2	57	3	55	2	227	9

Quelle: Prognosezahlen der Schüler/innen und Klassen des Ministeriums für Bildung und Kultur

## 6.3 Entwicklung der Anmeldungen an weiterführenden Schulen

### 6.3.1 Gymnasium Ottweiler

Schuljahr	Schüler (Sch) in Klassenstufe (KI)													
	5		6		7		8		9		E*		Q1 <sup>1</sup>	Q2
	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	Sch
2022/2023	91	4	88	4	89	4	68	3	60	3	60	3	62	48
2023/2024	89	4	90	4	88	4	87	4	64	3	57	2	60	56
2024/2025	89	4	88	4	90	4	86	4	82	4	61	3	57	54
2025/2026	102	5	88	4	88	4	88	4	81	4	79	3	61	52
2026/2027	100	4	101	5	88	4	86	4	83	4	78	3	79	55
2027/2028	107	5	99	4	101	5	86	4	81	4	80	3	78	72
2028/2029	96	4	106	5	99	4	99	4	81	4	78	3	80	71
2029/2030	101	5	95	4	106	5	97	4	93	4	78	3	78	73
2030/2031	100	4	100	4	95	4	103	5	92	4	89	4	78	71

Quelle: Prognosezahlen der Schüler/innen und Klassen des Ministeriums für Bildung und Kultur

### 6.3.2 Gemeinschaftsschule Ottweiler

Schuljahr	5		6		7		8		9		10	
	Sch	KI										
2022/2023	50	2	68	3	57	2	58	3	49	2	16	1
2023/2024	49	2	58	3	76	3	64	3	57	2	21	1
2024/2025	49	2	57	2	65	3	86	4	63	3	25	1
2025/2026	56	2	57	2	64	3	73	3	85	4	28	1
2026/2027	55	2	65	3	64	3	72	3	72	3	37	2
2027/2028	59	3	64	3	73	3	72	3	71	3	31	1
2028/2029	53	2	69	3	72	3	82	4	71	3	31	1
2029/2030	56	2	62	3	77	3	81	4	81	4	31	1
2030/2031	55	2	65	3	69	3	87	4	80	3	35	2

Quelle: Prognosezahlen der Schüler/innen und Klassen des Ministeriums für Bildung und Kultur

<sup>1</sup> Qualifizierungsphase, ehemalige Oberstufe Klasse 11 und 12, \* Einführungsphase, ehemalige Klasse 10

### 6.3.3 Schulwahlverhalten beim Übergang Grundschule – weiterführende Schule

#### Übergänge der Schülerinnen und Schüler der Klasse 4

	2016/2017			2017/2018			2018/2019			2019/2020			2020/2021			2021/2022		
	N <sup>2</sup>	L <sup>3</sup>	F <sup>4</sup>	N <sup>2</sup>	L <sup>3</sup>	F <sup>4</sup>	N <sup>2</sup>	L <sup>3</sup>	F <sup>4</sup>	N <sup>2</sup>	L <sup>3</sup>	F <sup>4</sup>	N <sup>2</sup>	L <sup>3</sup>	F <sup>4</sup>	N <sup>2</sup>	L <sup>3</sup>	F <sup>4</sup>
<i>Gymnasium Ottweiler</i>	19	15	6	17	20	3	11	21	*	25	22		17	16		17	23	
<i>Gymnasium Krebsberg, NK</i>						1												
<i>Gymnasium am Steinwald, NK</i>		1					1											
<i>Gymnasium Wendalinum, WND</i>				4		1					2		1	3				
<i>Gymnasium Cusanus, WND</i>		1						1						1				
<i>Arnold Janssen Gymnasium, WND</i>																		
<i>Anton-Hansen-Schule</i>	12	6	2	15	12	2	12	7		7	12		10	19		5	10	
<i>Mühlwald Schule, Schiffweiler</i>	8	7		1	4		3	4		8	7		7	5		6	3	
<i>Maximilian-Kolbe-Schule, NK</i>	3	4	4	3	4	9	8	9		1	9		2	11		3	5	
<i>Gesamtschule, NK</i>			2	1	2	1	2										5	
<i>Gemeinschaftsschule Marpingen</i>								3			3			3				
<i>Förderschule Oberthal</i>																		
<i>Förderschule Lebach</i>																		
<i>Gemeinschaftsschule Freisen</i>			4	1				2			1			1				
<i>Gemeinschaftsschule Bexbach</i>																		
<i>Gemeinschaftsschule Welleswlr</i>			1															
<i>Gemeinschaftsschule WND</i>			1					1			1							
<i>Waldorfschule Bexbach</i>													1					
<i>Gemeinschaftsschule Türkismühle</i>	1						1											
<i>Montessorischule Friedrichsthal</i>							1											
<i>Kerpenschule</i>										1								
<i>Andere Schulen</i>					1			1			4			1				
<b>Teilsummen</b>	<b>43</b>	<b>34</b>	<b>20</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>17</b>	<b>39</b>	<b>49</b>	<b>-</b>	<b>42</b>	<b>61</b>	<b>-</b>	<b>38</b>	<b>60</b>	<b>-</b>	<b>31</b>	<b>46</b>	<b>-</b>
<b>Summe</b>	<b>97</b>			<b>102</b>			<b>88</b>			<b>103</b>			<b>98</b>			<b>77</b>		

<sup>2</sup> Neumünster

<sup>3</sup> Lehbesch

<sup>4</sup> Fürth

\*ab Schuljahr 2018/2019 keine Beschulung am Standort Fürth, Quelle GS Lehbesch mit ständiger Dependence in Fürth

## 7 Schulraumbestand und mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes

### 7.1 Raumerhebung

#### 7.1.1 Raumbestand der Grundschule Lehbesch

Stand: Oktober 2022

<b>Bezeichnung und Anschrift der Schule<sup>5</sup>:</b>	Grundschule Lehbesch Freiherr-vom-Stein-Straße 16 66564 Ottweiler
<b>Standort:</b>	Lehbesch

Raumart <sup>6</sup>	Anzahl der Räume	Raumgröße [m <sup>2</sup> ]	Raum ist als Klassenraum nutzbar		Bemerkung (z.B. Raum fremd belegt durch...)
			Ja	Nein	
KR	9	58	X		
MU	1	45	X		Wird auch als Förderraum genutzt, am Nachmittag durch Musikschule belegt
BK	1	58	X		
SO	1	116		X	Mehrzweckraum (Keller)
SO	1	58		X	Lehrküche (Keller)
PC	1	40	X		Raum ist mit Computern ausgestattet und deshalb nur bedingt als Klassensaal nutzbar
SP	1			X	Sporthalle steht zur Verfügung, am Nachmittag durch Vereine etc. belegt
LZ	1	46		X	
SL	1	32		X	
GT-GR	5	58	X		2 Räume am Vormittag als Klassenräume genutzt, 1 Raum Bewegungs- und Sportraum der FGTS
GT-BÜ	2	29	X		als 1 Raum als Klassenraum nutzbar
GT-KÜ	1	58		X	
SO	3	58		X	Räume werden am Nachmittag von Musikschule genutzt
SO	1	9		X	Erst-Hilfe-Raum

<sup>5</sup> Wenn die Schule auf mehrere Standorte verteilt ist, bitte für jeden Standort einen eigenen Erhebungsbogen ausfüllen

<sup>6</sup> Raumarten

KR	Klassenraum	SP	Sport	GT-GR	Ganztagsbetreuung (gruppenraum)
MU	Musikraum	SO	Sonstiges (mit Beschreibung der Nutzung)	GT-BÜ	Ganztagsbetreuung (Büro/Personal)
BK	Kunstraum/Werkraum	LZ	Lehrerzimmer	GT-KÜ	Ganztagsbetreuung (Küche/Speiseraum)
PC	Computerraum	SL	Schulleitung		
FÖ	Förderraum	VR	Verwaltung		

## 7.1.2 Raumbestand der Dependance Fürth

Stand: Oktober 2022

<b>Bezeichnung und Anschrift der Schule<sup>7</sup>:</b>	Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth <b>Schulstraße 16</b> 66564 Ottweiler
<b>Standort:</b>	Fürth

Raumart <sup>8</sup>	Anzahl der Räume	Raumgröße [m <sup>2</sup> ]	Raum ist als Klassenraum nutzbar		Bemerkung (z.B. Raum fremd belegt durch...)
			Ja	Nein	
KR	6	58	X		4 Räume werden durch FGTS genutzt
KR	1	58	X		Lagerraum
SP	1			X	Halle am Nachmittag fremd belegt
LZ	1	35		X	
SL	1	29		X	
GT-GR	2	58		X	
GT-BÜ	1	58	X		
GT-KÜ	1	58		X	
SO	1	58		X	Wird als Essraum der FGTS genutzt

<sup>7</sup> Wenn die Schule auf mehrere Standorte verteilt ist, bitte für jeden Standort einen eigenen Erhebungsbogen ausfüllen

<sup>8</sup> Raumarten

KR	Klassenraum	SP	Sport	GT-GR	Ganztagsbetreuung (gruppenraum)
MU	Musikraum	SO	Sonstiges (mit Beschreibung der Nutzung)	GT-BÜ	Ganztagsbetreuung (Büro/Personal)
BK	Kunstraum/Werkraum	LZ	Lehrerzimmer	GT-KÜ	Ganztagsbetreuung (Küche/Speiseraum)
PC	Computerraum	SL	Schulleitung		
FÖ	Förderraum	VR	Verwaltung		

### 7.1.3 Raumbestand der Grundschule Neumünster

Stand: Oktober 2022

<b>Bezeichnung und Anschrift der Schule<sup>9</sup>:</b>	Grundschule Neumünster Betzelbacher Weg 17 66564 Ottweiler
<b>Standort:</b>	Neumünster

Raumart <sup>10</sup>	Anzahl der Räume	Raumgröße [m <sup>2</sup> ]	Raum ist als Klassenraum nutzbar		Bemerkung (z.B. Raum fremd belegt durch...)
			Ja	Nein	
LZ	1	34		X	Raum mit Küche
SL	1	11		X	
KR	3	54	X		Zus. Belegung durch Hausaufgabenbetreuung
KR	1	54	X		Zus. Belegung durch Hausaufgabenbetreuung/weiterhin Nutzung durch Gruppenraum FGTS/Keller
KR	2	54	X		
KR	2	54	X		Zus. Belegung durch „Früh-Deutsch-Lernen“ in Sportstunden
KR	1	63	X		Zus. Belegung durch FGTS als Gruppenraum
KR	1	54	X		Keller
SO	1	30		X	Fördern/Unterricht/Kellerraum
SP	1			X	Sporthalle, am Nachmittag durch Vereine genutzt
SO	1	12		X	Aufenthaltsraum Reinigungskräfte
VR	1	15		X	
GT – KÜ	1	80		X	Küche/Mensa, zus. Belegung durch Unterricht
GT -BÜ	1	6		X	
SO	1	12		X	Serverraum

<sup>10</sup> Raumarten

KR	Klassenraum	SP	Sport	GT-GR	Ganztagsbetreuung (gruppenraum)
MU	Musikraum	SO	Sonstiges (mit Beschreibung der Nutzung)	GT-BÜ	Ganztagsbetreuung (Büro/Personal)
BK	Kunstraum/Werkraum	LZ	Lehrerzimmer	GT-KÜ	Ganztagsbetreuung (Küche/Speiseraum)
PC	Computerraum	SL	Schulleitung		
FÖ	Förderraum	VR	Verwaltung		

## 7.2 Geplante Bauvorhaben

### 7.2.1 Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth

#### 7.2.1.1 Grundschule Lehbesch

Vorgesehene Baumaßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- Um- und Anbau der Freiwilligen Ganztageschule, um den Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung erfüllen zu können.
- Sanierung der Toilettenanlagen.
- Komplette energetische Sanierung des Gebäudes: für 2023 sind die Erneuerung der Fenster und Außendämmung als Maßnahmen angemeldet
- Beschaffung von digitalen Endgeräten im Rahmen des Digitalpaktes

#### 7.2.1.2 Dependance Fürth

Vorgesehene Baumaßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- Schallhemmende Maßnahmen in der Freiwilligen Ganztagsbetreuung
- Energetische Sanierung des kompletten Schulgebäudes ist derzeit nicht vorgesehen

### 7.2.2 Grundschule Neumünster

Vorgesehene Baumaßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- Schallhemmende Maßnahmen in allen Klassenräumen einschließlich der Freiwilligen Ganztagsbetreuung um den Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung erfüllen zu können; als Zwischenlösung sind derzeit 3 „Containerklassenzimmer“ für die Bauzeit im Aufbau
- Erneuerung der Fenster und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Außendämmung in 2025
- Beschaffung von digitalen Endgeräten im Rahmen des Digitalpaktes

Alle geplanten Baumaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass die geplanten Zuschüsse beschieden und ausgezahlt werden.

## 8 Entwicklung der Ganztagsangebote

### 8.1 Grundschule Lehbesch

a) Träger der Freiwilligen Ganztagsbetreuung ist die Stadt Ottweiler für den Standort Lehbesch und die WIAF in St. Wendel am Standort Fürth.

8.1.1 Die Freiwillige Ganztagsbetreuung am Lehbesch wird für die 4 langen Gruppen (Betreuungszeit: Schulende bis 17.00 Uhr) als Kooperationsmodell in Zusammenarbeit mit der Stadt Ottweiler, dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Landkreis Neunkirchen geführt. Zusätzlich gibt es eine kurze Gruppe (Betreuungszeit: Schulende bis 15.00 Uhr). Maximal können in den 5 Gruppen mit insgesamt 110 Kinder betreut werden, die Gruppen sind voll besetzt, es gibt Wartelisten. Für alle Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Betreuung einzunehmen. Danach ist „Hausaufgabenzeit“. Hier werden die Kinder von den Betreuerinnen und Betreuern und den Lehrern im Rahmen der zugewiesenen Stunden bei den Hausaufgaben betreut. Am Nachmittag, nach der Hausaufgabenzeit, werden Projekte mit Kooperationspartner für die Kinder mit langer Betreuungszeit angeboten. Daneben gibt es immer auch Angebote wie Rad fahren (nicht im Winter), schwimmen, Spielen und Basteln.

Dieser Standort soll im Hinblick auf die garantierte Ganztagesbetreuung bis 2025 ausgebaut werden.

b) In der Dependance in Fürth wird für die Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Fürth und Lautenbach eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Träger der Freiwilligen Ganztagsbetreuung ist die WIAF gGmbH, St. Wendel. Hier werden 20 Plätze im „kurzen“ Angebot (Betreuungszeit: Schulende bis 15.00 Uhr) und 20 Plätze im „langen“ Angebot (Betreuungszeit: Schulende bis 17.00 Uhr) vorgehalten. Diese Plätze sind weitestgehend belegt. Für alle Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Betreuung einzunehmen. Danach ist „Hausaufgabenzeit“. Hier werden die Kinder von den Betreuerinnen und Betreuern und den Lehrern im Rahmen der zugewiesenen Stunden bei den Hausaufgaben betreut. Es gibt auch Ferienangebote für diesen Standort, die in der Regel von durchschnittlich 20 bis 25 Schülern genutzt werden.

## 8.2 Grundschule Neumünster

Träger der Freiwilligen Ganztagsbetreuung ist die WIAF gGmbH, St.Wendel. Hier werden 40 Plätze im „kurzen“ Angebot (Betreuungszeit: Schulende bis 15.00 Uhr) und 60 Plätze im „langen“ Angebot (Betreuungszeit: Schulende bis 17.00 Uhr) vorgehalten. Diese sind auch alle belegt, es gibt eine Warteliste. Für alle Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Betreuung einzunehmen. Danach ist „Hausaufgabenzeit“. Hier werden die Kinder von den Betreuerinnen und Betreuern und den Lehrern im Rahmen der zugewiesenen Stunden bei den Hausaufgaben betreut. Am Nachmittag, nach der Hausaufgabenzeit, werden Projekte mit Kooperationspartner für die Kinder mit langer Betreuungszeit angeboten. Daneben gibt es auch die AG's der Schule, an denen die Kinder teilnehmen können. Es gibt auch Ferienangebote, nur für den Standort, die in der Regel von durchschnittlich 45 bis 60 Schülern genutzt werden.

Dieser Standort wird im kommenden Jahr im Hinblick auf den garantierten Ganztagesplatz ausgebaut. Dazu sollen noch in diesem Jahr dort 3 „Klassenzimmer“ als Container für die Bauphase errichtet werden. Die dazu notwendigen Abbrucharbeiten sind durchgeführt, die Lieferung der Container ist beauftragt.

## 9 Ausblick

Dieser Schulentwicklungsplan zeigt das regional ausgewogene, differenzierte und inklusive Bildungsangebot sowie insbesondere die planerischen Grundlagen im Bereich der Grundschulen auf.

Im Bereich der Grundschulen der Stadt Ottweiler stellt sich das Bildungsangebot im Verhältnis zum regionalen Bedarf als angemessen und ausgewogen dar.

Die Versorgung der Bevölkerung ist umfassend und aufgrund ihrer Dislozierung auch Kindern im Grundschulalter zumutbar.

Im Bereich der weiterführenden Schulen und Förderschulen ist das vorhandene Angebot ebenfalls als ausgewogen zu bewerten: Dieses Angebot bietet von der vorschulischen Erziehung bis hin zur Hochschulreife alle Möglichkeiten des bestehenden Bildungssystems. Daher ist an diesem Angebot auch in Zukunft festzuhalten.